

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
83	17.05.2019	Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, 28.05.2019 um 17.00 Uhr	155
84	17.05.2019	Bekanntmachung der Sitzung des Naturschutzbeirates am Dienstag, 28.05.2019 um 15.00 Uhr	157
85	17.05.2019	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	158

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB
USt-IdNr.: DE 124 375 892

83. Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, 28.05.2019 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses, 24. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Dienstag, den 28.05.2019 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 26.03.2019
2. Informationen
 - 2.1. Mehrtägige Dienstreisen des Landrates
 - 2.2. Dienstreisen von Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Bürgern; Delegationsbesuche nach Litauen in die Region Telsiai vom 12.05. - 15.05.2019 und in den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 22.05. - 24.05.2019
 - 2.3. Abschluss eines Mietvertrages zur Nutzung einer semimobilen Geschwindigkeitsmessanlage (transportabler Anhänger) im Kreis Steinfurt
3. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss für die XVI. Wahlperiode
4. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses des Kreises Steinfurt für die XVI. Wahlperiode
5. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung
6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Sanierung der Don-Bosco-Schule in Recke
7. Gründung eines "Runden Tisches" zur Sicherung der Ausbildungskapazitäten im Pflegeberuf
8. Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Inklusionsbeirat
9. Entlastungsangebote im Rahmen der Vollzeitpflege

10. Änderung der Elternbeitragssatzung inkl. der Richtlinien Kindertagespflege zum 01.08.2019
11. Investitionskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten - Sanierungsmaßnahmen, Anschaffung von Einrichtungsgegenstände: Neugestaltung und Ausstattung der Rezeption in der Jugendbildungsstätte Saerbeck/CAJ-Werkstatt
12. Investitionskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten - Umbau und Instandsetzung der Jugendbildungsstätte Tecklenburg
13. K 80 Rheine - Umbau Regelquerschnitt RQ 14 - Kostenbeteiligung
14. Förderrichtlinie zur Sanierung und Erhaltung von kulturhistorisch wertvollen und öffentlich zugänglichen Monumenten (z. B. Wegekreuze und Bildstöcke) im Kreis Steinfurt
- Änderung der Förderrichtlinie
15. Beitritt zur "Grenzüberschreitenden Plattform für Regionale Wasserwirtschaft"
16. Benennung von Vertretern des KT als Mitglieder der planbegleitenden, örtlichen Arbeitskreise der Landschaftspläne V Tecklenburg und VI Hörstel
17. Informationen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen
18. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

19. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 26.03.2019
20. Europaweites Vergabeverfahren "Rahmenvereinbarung Postdienstleistungen"
21. Kauf von zwei Fahrzeugen für die Geschwindigkeitsüberwachung
22. Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters
23. Vergabe von Aufträgen; Durchführung der Schulsozialarbeit an der Grütterschule und der Peter-Pan -Schule
24. Vorabbekanntmachung Direktvergabe RVM
25. Beschaffung von zwei Großgeräteträgern für die Kreisstraßenmeistereien Ibbenbüren und Steinfurt
26. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

- 27. Anfragen
- 28. Informationen

Steinfurt, 17.05.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 18/2019/83

84. Bekanntmachung der Sitzung des Naturschutzbeirates am Dienstag, 28.05.2019 um 15.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates, 19. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Dienstag, den 28.05.2019 um 15:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Seminarraum - Raum C179 statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.02.2019
2. Vorstellung des in der Sitzung am 26.02.2019 bestellten Naturschutzbeauftragten Herrn Daniel Charwat
3. Vorstellung des Fließgewässerprogrammes des Kreises Steinfurt/Naturschutzstiftung
4. Berichte der Mitglieder über Fehlentwicklungen in der Landschaft, Vorschläge und Anregungen
5. Ersatzgelder gem. § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 31 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG);
- Vorgesehene Verwendung der Ersatzgelder für das Jahr 2019
6. Verschiedenes

- 6.1. Neuwahl des stellvertr. Beiratsmitgliedes Herrn Dr. Joachim Schnieders durch den Kreistag am 08.04.2019
- 6.2. Sachstand Fledermausschutz auf dem ehemaligen Kock-Gelände in Steinfurt-Borghorst
- 6.3. Sachstand Abriss Emsbrücke in Hembergen / Artenschutz
- 6.4. Erläuterung des Ausgleichsflächenkatasters des Kreises Steinfurt
- 6.5. Information zur Fortschreibung des Biotopkatasters NRW in Naturschutzgebieten

Steinfurt, 17.05.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 18/2019/84

85. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Die Firma Windkraft Berg GmbH & Co. KG, Haltern 14, 48612 Horstmar beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6 des Anhangs 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) am Standort 48612 Horstmar, Gemarkung Horstmar, Flur 120, Flurstück 29 mit einer Nabenhöhe von 137 m und einem Rotordurchmesser von 126 m sowie einer elektrischen Leistung von 3,45 MW. Die beantragte WEA soll im Laufe des ersten Quartals 2020 in Betrieb genommen werden. Aufgrund von § 5 i.V.m. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Als Bestandteil der Antragsunterlagen wurde ein UVP-Bericht vorgelegt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Der obige Antrag und die Antragsunterlagen werden ab dem 06.06.2019 bis zum Ablauf des 05.07.2019 während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar, Zimmer 26 und 28, bei der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 2, 48624 Schöppingen, Zimmer 11 sowie beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, Zimmer A 515 zur Einsicht ausgelegt. Das Vorhaben wird auch

auf dem Zentralen Internetportal unter der Adresse www.uvp-verbund.de elektronisch bekannt gegeben. Über diesen Weg sind der Antrag und die Antragsunterlagen während der Auslegungsfrist (06.06.2019 bis einschließlich 05.07.2019) auch elektronisch einsehbar. Ferner erfolgt eine Bekanntmachung des Vorhabens unter der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/ auf der Internetseite des Kreises Steinfurt. Auch über diesen Weg sind der Antrag und die Antragsunterlagen während der Auslegungsfrist (06.06.2019 bis einschließlich 05.07.2019) elektronisch einsehbar.

Die eingereichten Antragsunterlagen umfassen neben dem UVP-Bericht vom 19.03.2019 folgende entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen: Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 19.03.2019; Landschaftsbildbewertung und Ersatzgeldermittlung vom 19.03.2019; Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artgruppe der Vögel vom 19.03.2019; Prognose der Schallimmissionen vom 16.01.2018 mit Anlagen (Lärmtechnische Vermessungen von WEA); Messberichte über Schalleistungspegel der WEA im offenen und schallreduzierten Betrieb; Technische Beschreibung der Sägezahn-Hinterkante der Rotorblätter; Schattenwurfgutachten vom 03.08.2017; Verzichtserklärung zu Schattenwurfeinwirkungen; Technische Beschreibung des Schattenwurfmoduls; Untersuchung zu möglichen optisch bedrängenden Wirkungen der Windenergieanlage vom 08.08.2017; Gutachten zur Baugrunduntersuchung vom 13.11.2017; Turbulenzgutachten vom 16.11.2017; Allgemeine Spezifikation zur Eiserkennung; Allgemeine Beschreibung zum Eissturz- und Eisabwurfisiko sowie zur Risikominderung; Gutachten der DNV GL zum Eiserkennungssystem; Brandschutzkonzept; Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Angaben zum Abfallanfall.

Etwaige Einwendungen können beim Kreis Steinfurt, der Stadt Horstmar und der Gemeinde Schöppingen ab dem 06.06.2019 bis zum Ablauf des 05.08.2019 schriftlich oder elektronisch unter den E-Mail-Adressen umweltundplanungsamt@kreis-steinfurt.de, gemeinde@schoeppingen.de oder stadt@horstmar.de erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Auf Verlangen des Einwenders kann dessen Name und Anschrift vor einer Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden. Für den 29.08.2019, 10:00 Uhr wird im Ratssaal des historischen Rathauses der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar ein Erörterungstermin bestimmt. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden. Zuständige Genehmigungsbehörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Kreis Steinfurt, 48565 Steinfurt, Tecklenburger Straße 10. Maßgebende Vorschriften für die Beteiligung der Öffentlichkeit sind der § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG und die §§ 8 bis 10a und 12 der 9. BImSchV.

Steinfurt, 17.05.2019

Kreis Steinfurt
- Umwelt- und Planungsamt -
Az.: 566.0007/18/1.6.2
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 18/2019/85